



§ 2 Abs. 1 - Zweck des Vereins: „Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Bereich der Förderung des Sports, der Kultur und des Landschaftsschutzes.“

Riwwerside e.V.

L 11, 13

68161 Mannheim

Aufnahmeantrag für Vereinsmitglieder

Hiermit beantrage ich ab.....meine Aufnahme in den Riwwerside e.V.

Persönliche Angaben

Name.....Vorname.....Geburtsdatum.....

Plz/Ort.....Straße/Nr.....

Beruf.....Titel.....Staatsangehörigkeit.....

Kontakt via Telefon.....Email.....

Anerkennung der Regularien

Mit der Aufnahme in den Verein erhalte ich Kenntnis von der Satzung und der gültigen Beitragsordnung des Vereins -derzeit € 30 p.a. für ordentliche Mitglieder und € 250 p.a. für Fördermitglieder- und anerkenne diese ausdrücklich.

Ich wurde auf den Verein Riwwerside aufmerksam durch:

Freunde/Bekannte ()

Presse/PR ()

Mitgliederwerbung ()

Folgende Motive sind ausschlaggebend für meinen Beitritt in den Verein:

Ideeller Zweck ()

Geselligkeit/Freizeit ()

Vergünstigungen ()

Maritimes Flair ()

Sonstige () z.B.

Beitragserhebung

Ich möchte meine Beitragszahlungen auf folgendem Weg leisten:

Lastschrift ()

Überweisung ()

Bar ()

Sachleistung ()

() Ich hätte gerne noch mehr Informationen über den Verein Riwwerside und bitte um Kontaktaufnahme!

() Ich hätte gerne noch.....weitere Aufnahmeanträge für Familienmitglieder oder Freunde und Bekannte.

► Bitte wenden ►

Beitragsordnung

Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist der § 7 der Satzung in der Fassung vom 17. März 2005 sowie die jeweiligen Beschlüsse der Mitgliederversammlung.

Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder.

Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihren Beitragspflichten in vollem Umfang und pünktlich nachkommen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und sein Überleben langfristig sicherstellen.

Beschlussfassung

Die Mitgliederversammlung hat in ihrer Sitzung am 17.3.2005 die nachfolgende Beitragsstruktur beschlossen.

Der Jahresmitgliedsbeitrag beträgt für:

1. Ordentliche Mitglieder	€ 30,00
2. Auszubildende, Studenten und Rentner (jeweils mit Ausweis)	€ 20,00
3. Erstes weiteres Familienmitglied	€ 20,00
4. Zweites weiteres Familienmitglied	€ 10,00
5. Jedes weitere Familienmitglied	Beitragsfrei
6. Fördermitglieder und juristische Personen	€ 250,00
7. Ehrenmitglieder	Beitragsfrei

Das Mitglied anerkennt diese Beitragsordnung mit dem Antrag auf Aufnahme in den Verein.

Regelungen

Die Höhe der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt bis zum 31.12. des laufenden Jahres. Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.

In sozialen Härtefällen kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der geschäftsführende Vorstand.

Die Mitglieder verpflichten sich, Anschriften- und Kontenänderungen der Geschäftsstelle umgehend schriftlich mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.

Bei Vereinseintritt bis zum 30.4. des Jahres ist der volle, danach der anteilige Beitrag pro vier Monate zu bezahlen.

Der Austritt aus dem Verein ist zum Ende des Kalenderjahres mit dreimonatiger Kündigungsfrist möglich. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich diese und damit die Pflicht zur Beitragszahlung um ein weiteres Jahr.

Alle Beiträge des Vereins sind auf das Beitragskonto des Vereins zu zahlen. Die Bankverbindung lautet:

Baden-Württembergische Bank AG Mannheim BLZ 670 200 20 Konto 512 909 06 00

Die Vereinsbeiträge sind zum 30.04. des Jahres fällig.

Bei Überschreitung des Zahlungsziels werden Mahngebühren erhoben. Die Beiträge des Vereins werden gemäß den im Aufnahmeantrag gemachten Angaben zum gewünschten Zahlungsweg erhoben.